

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0134-I/A/5/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9114/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Seit wann ist dieser Fall bekannt?*

Am 12. April 2016 wurde dem Gesundheitsamt Salzburg von der SALK (Salzburger Landeskliniken) ein Verdacht auf Erkrankung mit Borrelia recurrentis gemeldet. Telefonisch und per E-Mail wurde der Verdachtsfall am 13. April 2016 bestätigt. Die entsprechende Meldung nach dem Epidemiegesetz wurde am Morgen des 14. April 2016 per Fax nachgereicht.

Frage 2:

- *Wie wurde auf der Grundlage des Epidemiegesetzes bzw. anderer einschlägiger Gesetzesgrundlagen in diesem Fall vorgegangen?*

Bereits bei Meldung des Verdachtes wurden die Vorbereitungen im Gesundheitssamt der Stadt Salzburg aufgenommen, um bei Bestätigung sofort gemäß Epidemiegesetz tätig zu werden. Es wurde Rücksprache mit der Landessanitätsbehörde und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit gehalten und eine Verhandlung in der betroffenen Unterkunft am Folgetag anberaumt. So konnte umgehend nach der schriftlichen Bestätigung der Erkrankung mit den erforderlichen Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz begonnen werden, wobei Auflagen wie Untersuchung der Mitbewohner/innen, Desinfektion, Entsorgung der Matratzen etc. bescheidmäßig vorgeschrieben und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Am 15. April 2016 wurde das Gesundheitsamt per E-Mail verständigt, dass alle Auflagen des Bescheids vom 13. April 2016 bereits mit 14. April 2016 erfüllt wurden.

Frage 3:

- *Wie groß ist die Anzahl jener, die mit dem Erkrankten in Kontakt getreten sind?*

Kontakt hatten drei Mitbewohner sowie die Mitarbeiter/innen im Erstaufnahmезentrum Kobenzl.

Frage 4:

- *Welche Außenkontakte haben bzw. hatten die Asylwerber, die mit dem Erkrankten in der Einrichtung zusammenwohnten?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Angaben vor.

Frage 5:

- *Welche Außenkontakte hatte der Asylwerber während seiner Erkrankung?*

Bei Meldung der Erkrankung befand sich der Patient in der Intensivstation der SALK.

Zu den Fragen 3, 4 und 5 ist allgemein zu sagen, dass eine direkte Mensch-zu-Mensch Übertragung bei Läuserückfallfieber keine Rolle spielt. Für Kontaktpersonen gelten keinerlei Einschränkungen. Auch für Personal und Helfer/innen in Asylwerber-einrichtungen besteht bei Einhaltung der üblichen Basishygienemaßnahmen im Regelfall keine Infestationsgefahr.

Frage 6:

- *Wie viele solche Krankheitsfälle hat es in Österreich in den Jahren 2010 bis 2016 gegeben?*

Laut epidemiologischem Meldesystem, Stand 20. Mai 2016, ist dies der einzige Fall in besagtem Zeitraum.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

